

Amtliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplans „Ried-Hochsteig“

- Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Ried-Hochsteig“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst, was am 05.12.2018 amtlich bekanntgemacht wurde. In der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs, der Örtlichen Bauvorschriften und der Kurzbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Vom 05.08.2019 bis 05.09.2019 wurden der Planentwurf, die Örtlichen Bauvorschriften und die Kurzbegründung öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



 = räumlicher Geltungsbereich

Nach Stellungnahmen in der Offenlage des Planentwurfs, der Örtlichen Bauvorschriften und der Kurzbegründung werden diese nochmal verkürzt gemäß § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB ausgelegt. In den Planentwurf wurde aufgenommen, dass pro Wohneinheit zwei Stellplätze in Form von Garagen, Carports oder offenen Stellplätzen nachzuweisen sind. Garagenzufahrten mit mindestens 5 m Länge können als Stellplätze angerechnet werden. In die Örtlichen Bauvorschriften wurde aufgenommen, dass die EGRFH für Neubauten gilt und für Bestandsgebäude die in der jeweiligen Baugenehmigung festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) / Erdgeschossrohfußbodenhöhe (EGRFH) gilt. Weiterhin wurde die Traufhöhe auf 3,00 m bei „zwingend eingeschossig“ und auf 6,00 m bei zwei möglichen Vollgeschossen festgesetzt.

Der Planentwurf vom 19.09.2019, die Örtlichen Bauvorschriften vom 19.09.2019 und die Kurzbegründung, ebenfalls vom 19.09.2019, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

09.10.2019 bis 23.10.2019
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.09, Marktplatz

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Hierbei können nur Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen über die ausgelegten Dokumente unberücksichtigt bleiben können.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 26.09.2019

Schuhmacher
Bürgermeister